

Aus- und Fortbildungsinstitut
des Landes Sachsen-Anhalt
als zuständige Stelle nach BBiG

Kenn-Nr.

**Abschluss- und Wiederholungsprüfung 2023
im Ausbildungsberuf
Verwaltungsfachangestellte/Verwaltungsfachangestellter
Einstellungsjahrgang 2020**

2. Prüfungsbereich:	Personalwesen - kommunal
Prüfungstag:	10.10.2023
Bearbeitungszeit:	120 Minuten
zugel. Hilfsmittel:	DVP- oder VSV-Gesetzessammlung nicht programmierbarer, nicht textspeicherfähiger Taschenrechner

Hinweis: Die Klausur besteht aus **4** Seiten (incl. Deckblatt).
Bitte prüfen Sie die Vollständigkeit sofort nach!

Arbeits- und Tarifrecht

Aufgabe 1

5 Punkte

Bestimmen Sie, ob es sich bei den folgenden Personalvorgängen um eine Umsetzung, Abordnung, Versetzung oder Zuweisung handelt.

Eine Begründung sowie die Angabe der Rechtsgrundlage ist nicht erforderlich.

Hedwig Heger, Beschäftigte beim Landkreis Südfeld, übernimmt für die Dauer von 3 Monaten Aufgaben im Eigenbetrieb Abfallwirtschaft des Landkreises Südfeld.	
Erwin Erlich, Beschäftigter beim Landkreis Südfeld, werden dauerhaft Tätigkeiten im Amt für Finanzen beim Landkreis Südfeld übertragen. Bisher war er beim Landkreis Südfeld im Rechtsamt tätig.	
Kurt Schmiedel, bisher Haushaltssachbearbeiter beim Landkreis Südfeld, wechselt zum Eigenbetrieb Rettungsdienst des Landkreises Südfeld und wird dort dauerhaft als Haushaltssachbearbeiter eingesetzt.	
Luisa Mann, bisher tätig beim Landkreis Südfeld am Standort Südstadt, soll künftig dauerhaft Tätigkeiten beim Landkreis Südfeld am Standort Burgfeld übernehmen.	
Kerstin Schmoll, bisher tätig beim Landkreis Südfeld, hat sich erfolgreich auf eine ausgeschriebene Stelle der Standortentwicklungsgesellschaft beworben. Sie nimmt zunächst vorübergehend, für die Dauer von 5 Monaten, Tätigkeiten bei der Standortentwicklungsgesellschaft wahr.	

Aufgabe 2

50 Punkte

Sachverhalt

Sie sind beim Landkreis Südfeld für die Betreuung der Tarifbeschäftigten zuständig. Bearbeiten Sie den nachfolgend, verkürzt dargestellten Personalvorgang entsprechend der Aufgabenstellungen. Gehen Sie davon aus, dass der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) bei dem Personalvorgang auf Grund entsprechender arbeitsvertraglicher Regelung zur Anwendung kommt.

Gustav Gut (geb. am 28.04.1985) wurde zum 1. Juli 2022 beim Landkreis Südfeld in Vollbeschäftigung eingestellt. Das Arbeitsverhältnis ist bis zum 31. Oktober 2023 befristet. Ein Sachgrund für die Befristung liegt nicht vor. Aufgrund einer früheren Beschäftigung beim Landkreis Südfeld vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021 wurde Herr Gut zum 1. Juli 2022 nach § 16 Abs. 2 Satz 2 TVöD der Stufe 2 zugeordnet.

Herrn Gut sind dauerhaft Tätigkeiten der Entgeltgruppe 9a zugewiesen. Seit dem 1. September 2022 arbeitet Herr Gut in Teilzeit mit 30 Wochenstunden. Vom 3. Juli 2023 bis 24. Juli 2023 wurde Herrn Gut Sonderurlaub gewährt. Ein dienstliches Interesse wurde nicht anerkannt.

Aufgaben:

Beantworten Sie die nachfolgend aufgeführten Fragen in Textform unter Angabe der maßgeblichen Rechtsgrundlagen.

- 2.1 Berechnen Sie ausführlich die Höhe der Jahressonderzahlung (brutto), welche Herrn Gut für das Jahr 2022 zusteht. (30 Punkte)
- 2.2 Prüfen Sie, ob der mit Herrn Gut geschlossene befristete Arbeitsvertrag zulässig ist. (12 Punkte)
- 2.3 Welche Auswirkungen hat der Sonderurlaub vom 3. bis 24. Juli 2023 auf die Stufenlaufzeit? (8 Punkte)

Beamtenrecht

(32 Punkte)

Sachverhalt

Robert Lang hat den Vorbereitungsdienst im Allgemeinen Verwaltungsdienst der Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt in Sachsen-Anhalt erfolgreich durchlaufen. Nach der anstrengenden Prüfungsphase gönnte er sich eine kleine Auszeit und reiste durch die Welt. Am 4. Oktober 2023 wurde ihm vom Landrat des Landkreises Südfeld eine Ernennungsurkunde ausgehändigt. Die Ernennungsurkunde enthält folgende Formulierung (Auszug): „...mit Wirkung vom 1. Oktober 2023 zum Kreisinspektor...“.

Bearbeitungshinweise:

1. Der Landrat ist für die Ernennung des Herrn Lang beim Landkreis Südfeld zuständig.
2. Herr Lang verfügt über keine berufliche Erfahrung und ist bei der Einstellung der Stufe 1 seiner Besoldungsgruppe zuzuordnen.
3. Gehen Sie davon aus, dass das Besoldungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (Landesbesoldungsgesetz) zur Anwendung kommt.
4. Herr Lang hat nach Nummer 13 Buchst. b der Vorbemerkungen zu den BesO A und B Anspruch auf eine allgemeine Stellenzulage
5. Herr Lang ist ledig und hat keine Kinder.

Aufgaben:

Beantworten Sie die nachfolgend aufgeführten Fragen in Textform unter Angabe der maßgeblichen Rechtsgrundlagen.

1. Wann wurde die Ernennung des Herrn Lang wirksam? Begründen Sie. (6 Punkte)
2. Berechnen ausführlich Sie die Dienstbezüge (Brutto) von Herrn Lang für Oktober 2023. (22 Punkte)
3. Wann endet die Probezeit des Herrn Lang bei regelmäßiger Bewährung frühestmöglich? Begründen Sie kurz. (4 Punkte)